

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 4

Artikel: Kriegsgeschichtliche Beispiele zum Felddienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landes zu handhaben, die immer und immer wieder von Räuberbanden gestört wurde; es wäre zu weislich, auf allen diesen Kreuz- und Querzügen unserer Helden zu begleiten. Heben wir nur wenige der interessantesten Episoden hervor! Am 17. Juni 1806 wohnte er der Belagerung des Felsen- nestes Cotrone bei; dessen Mauern waren so fest mit dem Felsen verbunden, daß sie den Minen der Franzosen widerstanden, die sie zu dessen Zerstörung anlegten, als es die Engländer verlassen. Man mußte eine Garnison dort lassen. Aus dem Jahr 1808 erzählt uns Rösslet die Manier, wie er einen betrügerischen Lieferanten bestraft. Er war Kommandant im Städtchen Seminara; zwei Kompagnien des Bataillons bildeten die Garnison. Der Lieferant war ein Abbe. In der Umgegend herrschte eine Rindviehpest. Täglich liefen Klagen über das schlechte Fleisch ein. Eines Tages erfuhr Rösslet, daß der Lieferant das Fleisch von gefallenem Vieh aufkaufe und statt gutem liefere. Er ließ daher am frühesten Morgen durch zuverlässige Unteroffiziere alle Zugänge der Stadt besetzen, mit der Ordre, alles Fleisch, das herein gebracht würde, auf einen gewissen Punkt des Marktes zu dirigiren. Unter demselben befanden sich mehrfach Theile von gefallenem Thieren. Der Marktplatz wurde bewacht. Nach kurzer Zeit kam der Lieferant, um seine Einkäufe zu besorgen und wurde in flagranti ertappt; die herbeigerufenen Aerzte bezeugten, daß das Fleisch durchaus schlecht sei. Rösslet berief hierauf seinen zweiten Kapitän, Gilly von Luzern, und sagte: Kamerad, einstweilen marschirt der Abbe in's Police, um von zwei stämmigen Grenadiere begrüßt zu werden, welche du die Güte haben wirst, hinein zu flankiren. Sage ihnen, daß zwei Thaler bestimmt seien, wenn der Empfang des Lieferanten gehörig gefeiert werde. Teufel, wie pffiffig, erwiderte Gilly, strafen wir ihn nicht selbst, so entwischt uns der Pfaffe um so eher, als er zu den vornehmen Familien der Gegend gehört. Laß mich machen, mein Lieber, du sollst befriedigt sein.

Der Abbe wird ins Arrestlokal geführt, drinnen erwarten ihn zwei Grenadiere mit verb genagelten Schuhen; „So kommst du endlich, du Hallunke, der die Soldaten mit schlechtem Fleisch betrügt!“ Und baff, baff, ging die uralte Ceremonie der Savatte los.

Die Burschen hieben unbarmherzig drauf los; der Aermste schrie jämmerlich; draußen war man aber taub, bis es endlich genug schien; die Thüre wurde geöffnet, die Grenadiere hart angelassen für ihre Mißhandlung; man schleppte sie anscheinend in's Cachot, um sie hinten unter verdienten Lob- sprüchen frei zu lassen; der Abbe wurde nach Hause transportirt und hatte die Strafe an sich. Rösslet aber klagte gegen ihn wegen schlechter Lieferung, natürlich ohne Resultat, doppelt froh, sich selber Recht verschafft zu haben, denn von der Stunde an war das Fleisch gut und genießbar. Es geht eben nichts über den praktischen Sinn schweizerischer Soldaten!

Aus dem gleichen Jahr wird uns noch jene kühne Erstürmung des Felsenlandes von Capri gemeldet, an welcher sich zwei Kompagnien des ersten Regimentes beteiligten, die Grenadierkom- pagnie Camarós und die Voltigeurkompagnie Rey; die kräftigen Schweizeroldaten schafften dabei zur Bewunderung der Franzosen eine Haubize, zwei Zwölfpfünder-Kanonen bis auf den Gipfel der In- sel. Alle diese verschwendete Kraft und Aufopfe- rung hinderte jedoch die Franzosen nicht, den ruhm- vollen Antheil der Schweizer in ihrer Relation zu vergessen; die beiden Kompagniechefs wurden nicht einmal mit den reichlich ausgetheilten Orden be- dacht, weil sie zu bescheiden waren, sich darum zu melden.

(Fortsetzung folgt.)

Kriegsgeschichtliche Beispiele zum Felddienst.

I. Welche Folgen eine kleine Nachlässigkeit haben kann.

Im Feldzug von 1815 lag die preussische Armee in den Niederlanden; das 1., 2. und 3. Armeekorps derselben waren beim Beginn des Feldzuges an der Sambre und bei Ligny konzentriert; das 4. Armeekorps nahm an dieser Schlacht keinen Theil und zwar aus folgenden Gründen: Am 18. Juni, als es klar wurde, daß Napoleon die Feind- seligkeiten unmittelbar eröffnen werde, erging aus dem preussischen Hauptquartier an den Generalen v. Bülow, der das fragliche Armeekorps komman- dirte und in Lüttich lag, der Befehl, sich so einzu- richten, daß sein Korps sich in einem Tag bei Hanut konzentriren könne. Bülow war als heftiger Charakter bekannt und stand mit dem Chef des preussischen Generalstabes, dem bekannten Gneisen- nau, der jünger im Rang war als er, auf ziem- lich gespanntem Fuße. Gneisenau vermied es da- her, ihm die Ordres im allzu befehlenden Tone zuzusenden; in der genannten nun wurde Bülow die Verlegung seines Hauptquartiers nach Hanut nur „anheim gestellt“; in einem zweiten unmittel- bar folgenden Befehle hieß es sogar noch diploma- tischer: „das Hauptquartier Ew. Excellenz dürfte sich wohl am zweckmäßigsten in Hanut befinden.“ Da dieser Befehl nicht von Blücher selbst, son- dern nur von Gneisenau ausgestellt und unterschrie- ben war und General Bülow die Umstände auch nicht für so dringlich hielt, so glaubte er die Ver- legung seines Hauptquartiers nach Hanut bis auf den folgenden Tag, den 16. Juni, aussetzen zu kön- nen, wenigstens für seine Person, denn ein Theil des Hauptquartiers war schon nach Hanut voraus- gegangen.

Im Hauptquartier von Blücher nahm man in- dessen an, daß Bülow die ihm ertheilte Andeutung würde verstanden haben und nach Hanut bereits abgegangen sei. Denn als der Ausbruch der Feind- seligkeiten am 15. wirklich erfolgte und der Befehl Blücher's Vormittags 11½ Uhr für den General Bülow ausgefertigt wurde, daß das 4. Armeekorps ohne Verzug nach Sombrefe aufbrechen sollte,

wurde dieser Befehl nach Hanut adressirt und durch einen gewöhnlichen Ordonnanz-Unteroftizier dahin befördert. Da Bülow noch nicht angekommen war, so gab der Unteroftizier das Schreiben an den bereits daselbst anwesenden Offizier des Hauptquartiers. In der Erwartung, den General in Hanut baldigst eintreffen zu sehen, behielt dieser das Schreiben zurück. Da die Ordonnanz keine Veranlassung fand, das Schreiben weiter zu bringen, auch wohl gar nicht erfahren haben mag, daß der General nicht im Orte sei, so war derselbe ohne weiters wieder zurückgeritten.

Das ominöse Ereigniß wurde erst in seiner Bedeutung bekannt, als ein aus Namur mit Depeschen an den General Bülow nach Hanut abgefertigter Feldjäger (ein Ordonnanzoffizier) den General dort nicht fand und zu seinem großen Schrecken das besagte Schreiben, dessen hochwichtige Dringlichkeit er kannte, dort noch unbefördert liegen sah. Ungefäumt machte er sich, das Schreiben mitnehmend, auf den Weg, dem General Bülow entgegen, den er noch in Lüttich fand und zwar am 16. mit Tagesanbruch, daher außer Stande, um an der Schlacht jenes Tages (der Schlacht von Ligny) noch Theil nehmen zu können.

Bülow soll über dieses Versäumniß untröstlich gewesen sein. Jedenfalls war es von Bülow ein großer Fehler, mindestens zu leicht gehandelt, auf die Weisung vom 14., Nachts 12 Uhr, nicht sofort nach Hanut abgegangen zu sein.

Es war aber auch ein großer Fehler des Hauptquartiers, seine Ordres in so unbestimmte Formen zu kleiden; Befehle von dieser Wichtigkeit müssen klar, unzweideutig und präcis abgefaßt sein; es war ferner ein Fehler, eine solche inhaltschwere Depesche durch eine gewöhnliche Ordonnanz zu befördern; sie hätte nothwendig einem Ordonnanzoffizier (Feldjäger in Preußen) anvertraut werden sollen, der ihre Bedeutung gekannt und sie an den General selbst abgegeben hätte.

Unverzeihlich aber hatte der Offizier in Hanut gehandelt, daß er das Schreiben, da es auf der Adresse mit zwei Kreuzen, dem Zeichen besonderer Eile, bezeichnet war, nicht sogleich und ohne Zeitverlust nach Lüttich beförderte.

Es traf sich eigenthümlich, daß an jenem Schlachttag bei Napoleons Heer ein ähnliches Ereigniß eintrat, indem dessen erstes Armeekorps in Folge falscher Bewegungen nicht erschien, um den Absichten Napoleons gemäß den Preußen in die rechte Flanke zu fallen, was, wenn es geschehen wäre, für diese die unglücklichsten Folgen hätte nach sich ziehen können.

Es läßt sich dabei bemerken, daß es von wesentlichem Vortheil ist, wenn die Korpsführer von den Absichten des Oberfeldherrn und dem Stand der Dinge einigermaßen au fait sind, um ihrerseits, da ihnen nicht jeder Schritt vorgezeichnet werden kann, sachgemäß eingreifen und mitwirken zu können. Hätte Bülow die Verhältnisse näher gekannt, so wäre er schwerlich in Lüttich geblieben.

Der Krieg ist kein Schachspiel mit leblosen Figuren, und wenn eine gut organisirte Armee auch gehörig gegliedert sein muß, so ist sie doch keine Gliederpuppe, die durch einen Fadenzug in Bewegung gesetzt werden kann.

Quellen: Memoiren des preussischen Generals Ludwig v. Reiche.

Schweiz.

Der Bundesrath ernannte Herrn Oberst A u b e r t von Genf zum Inspektor des Genie an die Stelle des Herrn General Dufour.

— Das Dappenthal. Man kündigt eine Broschüre an, welche die Abtretung eines Theils des Dappenthales vom Gesichtspunkt der militärischen Interessen der Schweiz beleuchten soll. Diese Frage ist bereits vom Bundesrath der Prüfung schweizerischer Offiziere unterstellt worden, welche zu einem Urtheil vollkommen befähigt waren, nämlich die HH. General Dufour und Oberst Buchwalder. Diese sind nun der Ansicht, daß der Theil des Thales, welchen man an Frankreich abzutreten projektirt, für das Vertheidigungssystem der Schweizergrenze keinen Werth hat und daß daher das Preisgeben dieses in der Ebene liegenden Dreiecks unsrer strategischen Interessen Frankreich gegenüber in keiner Weise beeinträchtigt. General Dufour erklärt, daß, wenn andere Rücksichten dem Abschluß eines Abkommens nicht entgegenstehen, man ohne Besorgniß für die Vertheidigung des Waadtländer Gebietes dem Streit ein Ende machen könne. Man darf nicht außer Acht lassen, daß nach der projektirten Grenzlinie die Schweiz nicht bloß die Anhöhen behalten würde, welche den abzutretenden Theil des Thales beherrschen, sondern auch den Abhang der Dole bis in die Ebene, worin Waadt alle Punkte behält, die nöthigenfalls dazu dienen können, einen von dem abzutretenden ebenen Dreieck kommenden Angriff zurückzuweisen; Waadt beherrscht die Faucillestraße und hat das Recht auf den Anhöhen alle Befestigungswerke anzulegen, welche die Schweiz für nöthig erachten mag. (Basl. N.)

Waadt. Am 6. d. starb in Orny Karl Bivillard im Alter von 90 Jahren, einer der letzten von der Garde Ludwig XVI. Aus dem Blutbad vom 10. August 1792 gerettet, hatte er sich während der Septemberepöche in Paris verborgen gehalten und war bald darauf nach der Schweiz zurückgekehrt.

Schwyz 11. Jan. Die gestern Abend stattgehabte Versammlung zur Jahresfeier des Preußenfeldzuges war äußerst stark besucht. Der von den Unteroftizieren in Anregung gebrachte Gedanke fand vielen Anklang. Es wurde lebhaft toakirt, so auf die HH. General Dufour, Brigadier Letter, Kommandant Ausdermaur und Feldpater Jnderbigin, die Schweizer in der Fremde, die Kantone Zürich und Thurgau, dem Wohlthätigkeitssinne gegen die im Feld stehenden Militärs ic. Der Abend verlief sehr heiter. (Schw. Btg.)

Vom Jahrgang 1857 der

Schweizerischen Militärzeitung

complett, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.